

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Schüco Endkunden Service

1. Allgemeines

- 1.1 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für Leistungen des Kundendienstes der Schüco International KG, Karolinenstraße 1-15, 33609 Bielefeld, (nachfolgend mit „Schüco“ oder „Wir“ benannt) gegenüber dem Auftraggeber (nachfolgend „Kunde“).
- 1.2 Unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von unseren Bedingungen abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere Bedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Bedingungen abweichender Bedingungen des Kunden die Lieferung/Leistung an den Kunden vorbehaltlos ausführen.

2. Vertragsschluss

- 2.1 Wir sind berechtigt, ein vom Kunden gemachtes Angebot innerhalb von zwei Wochen nach dessen Eingang, insbesondere durch eine Auftragsbestätigung, anzunehmen.
- 2.2 Macht Schüco ein Angebot, kann der Kunde die Annahme innerhalb von zwei Wochen, ausgehend vom im Angebot genannten Datum, erklären.

3. Vergütung, Preise

- 3.1 Unsere Vergütung richtet sich nach der am Tag des Vertragsschlusses gültigen Preisliste, es sei denn mit Vertragsschluss wurde etwas anderes vereinbart. Die Vergütung setzt sich zusammen aus der geleisteten Arbeitszeit des Schüco Technikers und dem benötigten Material.
- 3.2 Die Vergütung für die geleistete Arbeitszeit wird in Zeiteinheiten von je angefangenen 10 Minuten berechnet und mit dem Preis für den 10-Minuten-Zeitraum gemäß der gültigen Preisliste multipliziert.
- 3.3 Zusätzlich zu den Preisen für Arbeitsleistung und Material nach der gültigen Preisliste fällt bei jeder Anfahrt eine Pauschale für einen bestellten Kundendienstesatz an. Die Pauschale deckt die Arbeitszeit bei Anfahrt und Abfahrt ab sowie, die gefahrenen Kilometer und Rüstzeiten. Sollte die beauftragte Leistung aufgrund eines von Schüco zu vertretenden Umstandes einen weiteren Einsatz wegen desselben gemeldeten Fehlers erfordern, fällt keine weitere Anfahrtspauschale an. Die Höhe der Anfahrtspauschale ergibt sich aus der gültigen Preisliste.

4. Zahlungsbedingungen

- 4.1 Der Zahlbetrag ist sofort ohne Abzug zur Zahlung fällig. Rabatte auf eingebaute Ersatzteile werden nicht gewährt, es sei denn, diese wurden schriftlich vorab vereinbart.
- 4.2 Reparaturarbeiten sind mit girocard, per ec-cash oder im elektronischen Lastschriftverfahren (SEPA-ELV), per Maestro oder per V Pay oder mit den Kreditkarten MasterCard, VISA, Union Pay International oder JCB an den Schüco Techniker vor Ort nach Durchführung der Leistungen zu bezahlen. Eine Barzahlung ist ausgeschlossen.
- 4.3 Der Kunde kann nur mit unstreitigen, rechtskräftig festgestellten oder von uns anerkannten Ansprüchen aufrechnen. Der Kunde kann ein Zurückbehaltungsrecht nur geltend machen, soweit es auf Ansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis beruht.

5. Leistungsfristen, Verzug; Mitwirkungspflichten des Kunden

- 5.1 Schüco wird den Zeitpunkt der Leistungserbringung vorher ankündigen. Der Zeitpunkt wird in Form eines

Zeitraumes angekündigt, in dem der Schüco Techniker eintrifft.

- 5.2 Der Kunde hat sicherzustellen, dass Schüco zum angekündigten Zeitpunkt ungehinderten Zugang zum Ort der Leistungserbringung und den damit verbundenen Einrichtungen (Rohren, Kabeln, etc.) erhält.
- 5.3 Die Einhaltung unserer Leistungsverpflichtung setzt weiter die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtung des Kunden voraus. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten.
- 5.4 Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den uns insoweit entstehenden Schaden einschließlich etwaiger Mehraufwendungen zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten.

6. Eigentumsvorbehalt

Soweit eingebaute Zubehöre und Ersatzteile nicht wesentlicher Bestandteil des Auftragsgegenstandes geworden sind, behält sich Schüco das Eigentumsrecht bis zur vollständigen Bezahlung vor.

7. Haftung

- 7.1 Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, sofern und soweit zwingend gehaftet wird, z.B. nach dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatz für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, sofern nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Verpflichtungen, die vertragswesentliche Rechtspositionen des Kunden schützen, die ihm der Vertrag nach seinem Inhalt und Zweck gerade zu gewähren hat; wesentlich sind ferner solche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.
- 7.2 Der Einwand des Mitverschuldens bleibt von den vorstehenden Haftungsregelungen unberührt.

8. Schlussbestimmungen

- 8.1 Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).
- 8.2 Sofern der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechtes oder des öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist, ist Bielefeld ausschließlicher Gerichtsstand. Handelt es sich beim Kunden um einen Verbraucher, gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Stand: Juni 2017